



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus

Datum: 19.12.2023

**Klageermächtigung / Kostenerstattung Coronapandemie
Drohende Verjährung möglicherweise berechtigter Forderungen aus 2020**

Dringlichkeitsantrag für die Vollversammlung des Stadtrates vom 20.12.2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich beantrage, die o.g. Thematik, zu der eine Tischvorlage vorbereitet wird, auf die Tagesordnung der Vollversammlung am 20.12.2023 zu setzen.

Begründung:

Die Behandlung dieser Angelegenheit ist dringlich. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass mit Ablauf des 31.12.2023 Erstattungsansprüche für Kosten aus dem Jahr 2020 im Zusammenhang mit der Bewältigung der Coronapandemie zu verjähren drohen.

Da die Regierung von Oberbayern als Kostenerstattungsbehörde nunmehr kurzfristig die Abgabe einer Verzichtserklärung auf die Erhebung der Einrede der Verjährung überraschend abgelehnt hat, ist für eine Klage gegen den Freistaat Bayern zur Verhinderung einer Verjährung möglicher Ansprüche zwingend noch im Dezember ein Stadtratsbeschluss nötig.

Die Höhe der Klagesumme für 2020, mithin für den Zeitraum, für welchen mit Ablauf des 31.12.2023 Forderungen zu verjähren drohen, liegt aller Voraussicht nach über dem Betrag von 2,0 Mio. Euro, der in die Zuständigkeit der Vollversammlung nach § 4 Nr. 19 GeschO fällt.

Die genaue Höhe der Klagesumme hängt auch davon ab, in welcher Höhe und für welche Jahre die Regierung von Oberbayern noch in 2023 ablehnende Bescheide erlässt. Damit die Bescheide nicht in Bestandskraft erwachsen, wäre auch insoweit eine kurzfristige Klageerhebung notwendig. Bisher ist seit 2020 eine Verbescheidung in den weit überwiegenden Fällen nicht erfolgt. Der Erlass von Bescheiden wurde nun aber seitens der Regierung von Oberbayern noch unmittelbar für 2023 in Aussicht gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin